



**Xonotech**

Planung Fachbauleitung Diagnostik

---

Xonotech GmbH  
Tägerhardstrasse 116  
5430 Wettingen  
T +41 79 220 65 00  
info@xonotech.ch  
xonotech.ch

# Minimierungsgebot

---

Die Krebsgefährdung durch Asbest ist, wie jede andere Fremdstoffwirkung auch, von der Höhe der Stoffkonzentration und der Dauer der Exposition abhängig. Für krebserzeugende Stoffe kann beim gegenwärtigen Wissensstand jedoch keine mit Sicherheit unwirksame Konzentration angegeben werden. Deshalb gilt das Minimierungsgebot, nach welchem die Exposition gegenüber Asbest in jedem Falle so gering wie möglich zu halten ist. Entsprechend diesem Minimierungsgebot gilt für Arbeitsplätze, an denen nicht mit Asbest gearbeitet wird ein Grenzwert von 1'000 LAF/m<sup>3</sup> (Eintausend lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft). Für Wohnräume gibt es keine Grenzwerte für Schadstoffe in der Raumluft. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt, die Belastung längerfristig so gering wie möglich zu halten. Konzentrationen über 1'000 LAF/m<sup>3</sup> sollen nicht toleriert werden. Für Kindergärten, Schulen, Spitäler usw. verlangen einige Vollzugsbehörden auch tiefere Grenzwerte.

